



Merkblatt: Bosnien und Herzegowina

Antrag	
<input type="checkbox"/>	Sie finden den Antrag online hier .

Pflege-Qualifikation	
<input type="checkbox"/>	<p>Abschlussdiplom</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Medicinska sestra-tehnicar</i> oder ○ <i>Viši medicinski tehničar / viša medicinska sestra</i> oder ○ <i>Psihogerijatrijska sestra</i> oder • Hochschulstudium <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Diplomirana medicinska sestra</i> oder ○ <i>Bacalaureus sestrinstva</i> oder ○ <i>Bakalaureat/Bachelor (BA) zdravstvene njege</i> oder ○ <i>Diplomirani medicinar zdravstvene njege</i> • in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	<p>Deutsche Übersetzung des Abschlussdiploms</p> <p>Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über das Pflichtpraktikum <i>staž / pripravnički staž / vježbenički staž</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	<p>Deutsche Übersetzung des Nachweises über das Pflichtpraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über bestandene Fachprüfung <i>stručni ispit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung des Nachweises über bestandene Fachprüfung <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Lizenz als Nachweis der Registrierung bei der kantonalen Pflegekammer Nur bei Berufstätigkeit im Landesteil Föderation Bosnien und Herzegowina, nicht in der Republika Srpska! <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung der Lizenz als Nachweis der Registrierung bei der kantonalen Pflegekammer Nur bei Berufstätigkeit im Landesteil Föderation Bosnien und Herzegowina, nicht in der Republika Srpska! <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Fächer- und Notenübersicht (z.B. <i>dodatak diplomi / uvjerenje o položnim ispitima</i>, Jahreszeugnisse von der Berufsschule) <ul style="list-style-type: none">• in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung der Fächer- und Notenübersicht <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Studentafel (Angabe der Unterrichtsstunden pro Fach) Nur falls keine Stunden in der Fächer- und Notenübersicht stehen! <ul style="list-style-type: none">• in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache• mit Angaben zu theoretischem und praktischem Unterricht• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung der Studentafel <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Berufserfahrung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Ihre Berufserfahrung in der Pflege im Ausland <ul style="list-style-type: none">• in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache• mit möglichst detaillierten Informationen: über den Arbeitgeber (z.B. Klinik, Pflegedienst; mit Name und Adresse), über Ihre Tätigkeiten und die Fachbereiche (z.B. Chirurgie), über die Dauer Ihrer Tätigkeit (Monate/Jahre von Beginn bis Ende) und über den Umfang Ihrer Tätigkeit (Wochenarbeitszeit, z.B. 40 Stunden pro Woche)• mit Unterschrift des Arbeitgebers• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung dieser Nachweise <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
--------------------------	---

Zusatz-Qualifikationen	
<input type="checkbox"/>	Nachweise über Fortbildungen / Weiterbildungen / Master etc. <ul style="list-style-type: none">• in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
<input type="checkbox"/>	Deutsche Übersetzung dieser Nachweise <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Weitere Dokumente	
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf (CV) <ul style="list-style-type: none">• in deutscher Sprache; mit Ihrer Unterschrift und mit aktuellem Datum.• Schreiben Sie genaue Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Pflege.• Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht studiert haben, schreiben Sie bitte diesen Zeitraum trotzdem in den Lebenslauf mit der Information „Keine Ausbildungszeit und keine Berufstätigkeit“.
<input type="checkbox"/>	Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass; alternativ: Aufenthaltserlaubnis) <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe, ohne Übersetzung
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde) <ul style="list-style-type: none">• Nur nötig, wenn sich Ihr Name geändert hat und auf Ihren Dokumenten Ihr früherer Name steht.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Übersetzung des Nachweises der Namensänderung <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

<input type="checkbox"/>	Vollmacht <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls wir einer anderen Person Auskunft geben und Schreiben schicken sollen (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist die Vollmacht auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.• Mit Ihrer Unterschrift mit Datum• Kopie oder elektronischer Scan
<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Kostenübernahme <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls eine andere Person die Kosten für das Verfahren übernimmt (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist eine Kostenübernahme-Erklärung auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.• Mit Unterschrift und Datum der anderen Person (z.B. Arbeitgeber)• Kopie oder elektronischer Scan

Aktuell <u>noch nicht</u> nötig, aber zu einem späteren Zeitpunkt <u>Bitte warten Sie, bis Sie eine separate Nachricht von uns bekommen.</u>	
<input type="checkbox"/>	Sprachzertifikat Deutsch Niveau B2 <ul style="list-style-type: none">• Eine Liste, welche Sprachzertifikate wir akzeptieren, finden Sie im Merkblatt Sprachnachweis.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Bosnisches Führungszeugnis (Bescheinigung über Ihre Straffreiheit) Nur falls Sie noch nicht in Deutschland leben! <ul style="list-style-type: none">• in bosnischer oder serbischer oder kroatischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)
<input type="checkbox"/>	Übersetzung des bosnischen Führungszeugnisses <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
<input type="checkbox"/>	Deutsches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden <ul style="list-style-type: none">• Beantragen Sie dieses Dokument <u>nach der Einreise</u> bei Ihrem deutschen Bürgeramt und wählen Sie die Belegart „O“. Das Führungszeugnis wird automatisch an uns geschickt; Sie bekommen es nicht persönlich.• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung für den Beruf <ul style="list-style-type: none">• Von einem/einer in Deutschland niedergelassenen Arzt/Ärztin• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

Bitte beachten Sie:

- Falls wir weitere Dokumente von Ihnen benötigen, informieren wir Sie schriftlich.
- Bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente können wir die Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie oder anderer geeigneter Dokumente von Ihnen fordern.

Übersetzungen:

- Übersetzer / Dolmetscherinnen müssen entweder in Deutschland, in der EU / im EWR / in der Schweiz, oder in einem Drittstaat **staatlich zugelassen und allgemein beeidigt** sein.
- Bei Übersetzern / Dolmetscherinnen, die in einem Drittstaat **nicht** staatlich zugelassen und allgemein beeidigt sind, brauchen Sie eine **Bestätigung**, dass die Übersetzung **vollständig und richtig** ist. Diese Bestätigung kann von einer/einem in Deutschland oder in der EU/EWR/Schweiz beeidigten Übersetzerin / Dolmetscher sein, oder alternativ von der deutschen Botschaft im Ausland. Ein von der jeweiligen Botschaft als vertrauenswürdig bestätigter Übersetzer/Dolmetscher eines Drittstaats steht einem staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Übersetzer/Dolmetscher gleich.
- Übersetzer / Dolmetscherinnen, die **in Deutschland** allgemein beeidigt sind, können Sie [hier suchen](#)
- Schicken Sie an den Übersetzer / Dolmetscher entweder das **Original** oder eine amtlich **beglaubigte Kopie** (diese erhalten Sie in Deutschland beim Bürgeramt und im Ausland bei der deutschen Botschaft / beim deutschen Konsulat). Sie dürfen die Dokumente entweder **in Papier oder als elektronischen Scan** zum Übersetzer / zur Dolmetscherin schicken. Die Person, die die Übersetzung anfertigt, muss bestätigen, dass vom Original oder von der beglaubigten Kopie übersetzt wurde.

① Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht konsequent die männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen benutzen.
Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.